



Arbeitsstelle  
Frieden und  
Abrüstung

**Michael Behrendt**

“Öffentlich-feierliche Gelöbnisse“ der Bundeswehr  
Rituale zur Militarisierung der Gesellschaft

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung**  
**POSITIONENPAPIER 4**

Berlin, im Februar 2007

© **Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.**  
**Alle Rechte vorbehalten.**

POSITIONENPAPIER 4

Michael Behrendt

„Öffentlich-feierliche Gelöbnisse“ der Bundeswehr  
Rituale zur Militarisierung der Gesellschaft

Herausgegeben von der

**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V. (asfrab)**  
**Kopenhagener Str. 71**  
**10437 Berlin**

**Tel: 030-440 130 28**

**Fax: 030-440 130 29**

**[www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)**

**[info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)**

Die Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung ist ein gemeinnütziger Verein. Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit durch Mitgliedschaft, Förderung und Spenden, besonders auch über Mitarbeit.

Bankverbindung:

Konto 312 211 2200

bei der Bank für Schifffahrt

BLZ: 250 90 300

## **„Öffentlich-feierliche Gelöbnisse“ der Bundeswehr Rituale zur Militarisierung der Gesellschaft**

*„Ihr habt mir Treue geschworen, (...) Ihr seid jetzt Meine Soldaten, Ihr habt Euch Mir mit Leib und Leben ergeben; (...) Bei den jetzigen sozialistischen Umtrieben kann es vorkommen, dass ich Euch befehle, Eure eigenen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschießen (...) aber auch dann müsst ihr Meine Befehle ohne Murren befolgen.“ (1891, Wilhelm II, Kaiser und König von Preußen)*

### **Das Bundeswehrgelöbnis**

Das „feierliche Gelöbnis“ der Bundeswehr ist ein Ritual, in dem wehrpflichtige Soldaten sich zu „ihren Grundpflichten bekennen“. Das Gelöbnis ist das Einführungs- oder Initiationsritual üblicherweise am Ende der Allgemeinen Grundausbildung, mit dem die frisch ausgebildeten Anfänger-Soldaten in die Gemeinschaft der „vollwertigen“ Kämpfer aufgenommen werden. Man unterscheidet zwischen dem so genannten Gelöbnis für Wehrpflichtige und der Vereidigung bei länger dienenden freiwilligen Soldaten. Die Gelöbnisformel lautet: „Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Für Mitglieder einer Religionsgemeinschaft kann das Gelöbnis um den Halbsatz: „so wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden. Entsprechend lautet die Vereidigungsformel für freiwillig länger dienende Soldaten: „Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“, eventuell mit dem Zusatz: „so wahr mir Gott helfe“.

Das Gelöbnis ist im Soldatengesetz nicht verankert, wird aber durch militärische Vorschriften geregelt (ZDv 10/8 Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr). Darin ist festgelegt, dass das Gelöbnis gemeinschaftlich am Ende der Allgemeinen Grundausbildung in Form eines „feierlichen Appells“ stattfinden soll. Der Ablauf des Appells ist detailliert zu planen und in einem Befehl festzuschreiben. Laut „Zentraler Dienstvorschrift“ der

Bundeswehr soll das Zeremoniell eine „erzieherische Wirkung“ haben. Das Gelöbnis für grundwehrdienstleistende Soldaten und der Eid für freiwillige Soldaten ist aber lediglich eine „Bekräftigung“ der soldatischen Pflichten, wie sie im Pflichtenkatalog im Soldatengesetz (SG) aufgeführt sind.

Die Verweigerung des Gelöbnisses hat keine juristischen Konsequenzen, der zwangsrekrutierte Wehrpflichtige muss lediglich damit rechnen, nicht befördert zu werden. Die Verweigerung der Eidleistung bei Zeitsoldaten hat ebenfalls keine strafrechtlichen Konsequenzen. Die Pflichten aus dem Soldatengesetz bestehen auch ohne den Eid für die Soldaten. Wie bei anderen Diensteiden oder Dienstgelöbnissen, die zum Beispiel Beamte ablegen, führt die Verweigerung aber dazu, dass das bestehende Arbeitsrechtsverhältnis beendet wird. Im Gegensatz zum militärisch stark ritualisierten Gelöbnis oder zum Eid der Soldaten, finden andere Inpflichtnahmen – z.B. von Beamten – nicht im öffentlichen Raum statt.

### **Gelöbnisse im öffentlichen Raum**

Seit Mitte der 90er Jahre werden verstärkt Bundeswehrgelöbnisse im öffentlichen Raum durchgeführt. Alleine im Jahr 2005 fanden circa 150 „öffentliche feierliche Gelöbnisse“ außerhalb militärischer Liegenschaften statt (Deutscher Bundestag (BT) Drucksache 16/143). Ausgangspunkt für diese hohe Zahl ist eine von Volker Rühle 1998 eingeleitete „Gelöbnisoffensive“, die den laufenden Umbau der Streitkräfte zu einer

Interventionsarmee begleitet. Wurden 1997 nur „etwa 30 öffentliche feierliche Gelöbnisse/Vereidigungen“ außerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt (BT Drucksache 13/5497), waren bereits 1998 „etwa 100 öffentliche Gelöbnisse“ geplant (<http://www.bundeswehr.de/presse/reden/reden04-02-98.htm>, Download vom 17.02.98).

Um diese Militärrituale in der Öffentlichkeit durchführen zu können, wurden und werden öffentliche Orte, wie z.B. Markt- oder Sportplätze, temporär zu militärischen Sicherheitsbereichen oder so genannten Sondernutzungsbereichen umgewidmet, in denen die Bundeswehr das Hausrecht ausübt und nur geladene und dem Militär wohlgesonnene Gäste Zutritt haben. Einerseits wird dadurch öffentlicher Raum zweckentfremdet, weil er nicht mehr der Öffentlichkeit und Allgemeinheit zur Verfügung steht und weil dabei eine alles andere als demokratische Auswahl der Gäste stattfindet, obwohl die Bundeswehr als Institution allen Bürgern gleichermaßen dienen soll. Andererseits wird die zivile Öffentlichkeit getäuscht, denn eine tatsächlich demokratische Auseinandersetzung mit dem Militärritual findet in diesem Sondernutzungsbereich nicht statt. Außer geladenen Gästen, wie Angehörigen und offiziellen Gästen sind nur Presse- und Medienvertreter anwesend. Die Öffentlichkeit erfährt nur durch den Filter der Medien, z.B. durch Fernsehübertragung, von dem Ereignis. Mögliche Kritik ist speziell bei Gelöbnissen in Berlin und in anderen großen Städten von vornherein beschränkt, da der Ort nicht einmal für die Presse frei zugänglich ist. . Bereits im Vorfeld wird bei der Akkreditierung der Presse darauf geachtet, dass nur in einem bestimmten Zeitfenster, von einem bestimmten Platz (Pressetribüne) aus und von ausgewählten Medien („Pool-Lösung“) berichtet werden kann. Insgesamt lässt sich feststellen, dass grundsätzlich für die Veranstaltung von Militärritualen im öffentlichen Raum ein Sondernutzungsrecht bei den örtlichen Behörden beantragt wird. (Bundestag Drucksache 16/143). Politiker und Militärs stellen die Durchführung von Rekrutengelöbnissen in dieser Pseudo-Öffentlichkeit pauschal als eine „gute Tradition“ dar. Worin diese „gute Tradition“ besteht, wird verschwiegen oder nicht erklärt.

## **Tradition soldatischen Schwörens in der Öffentlichkeit**

Der Eid, der in der Vergangenheit auch als leiblicher Eid bezeichnet wurde, geht auf einen Vertragsabschluss, eine Abmachung oder einen Handel zurück. Mit dem Schwur auf eine Sache oder einen Gegenstand sollte so dieser Handel bekräftigt werden. Ein Schwur war ein Rechtsakt.

Im militärischen Kontext entspringt dieser Eid dem Misstrauen in das einfache gesprochene Wort und dem Zweifel an der Gesetzes- und Pflichtentreue der Soldaten. Einige traditionalistisch eingestellte deutsche Militärhistoriker sehen die Ursprünge allerdings im Brauch der Germanen, auf ihr Schwert zu schwören. Mit dem Schwur auf die Waffe oder andere Gegenstände, wie zum Beispiel Fahnen, habe er sich bis heute erhalten.

Der Eid in den Söldnerheeren des 15. Jahrhunderts und später den stehenden Heeren des Absolutismus (zwischen 1648 – 1794) galt den Artikelbriefen bzw. den Kriegsartikeln. Sie wurden verlesen, weil die Soldaten selbst des Lesens nicht mächtig waren, und entsprachen schriftlichen Verträgen, die zwischen Kriegsherr und Söldner/Soldat geschlossen und durch den Schwur bekräftigt wurden. Die Soldaten schworen einerseits auf die Einhaltung der Verträge und andererseits auf die Treue zum Kriegsherren.

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor gut 200 Jahren trat an die Stelle dieser privatrechtlichen Abmachungen eine gesetzlich festgeschriebene Untertanenpflicht. Da ein Vertrag nicht mehr vonnöten war, diente das Schwören oder Geloben dazu, den Wehrpflichtigen ihre Verpflichtung deutlicher und bewusster zu machen. Da viele einfache Soldaten nicht lesen konnten, war das Verlesen der Pflichten auch unerlässlich. Der Soldat sollte sich mit seinem Schwur sowohl an diese Untertanenpflicht als auch an den jeweiligen Landesherrn binden.

In den bürgerlichen liberalen Kreisen des 19. Jahrhunderts wurde das stehende Heer als Hauptstütze der Monarchie erkannt. Die massenhafte und gleichförmige Zurschaustellung Wehrpflichtiger unter Waffen, Treue schwörend in der Öffentlichkeit, sollte die Funktion haben, eine stärkere Bindungskraft an die Truppe herzustellen, indem die Überhöhung durch den Missbrauch

des Gottesglauben ausgenutzt wurde. Dies wirkte disziplinierend auf die Masse der Wehrpflichtigen und auch auf die Zuschauer, die durch das Ritual eingeschüchtert werden sollten. In diesem Sinn nahmen in der Mitte des 19. Jahrhunderts Gelöbnisse und Vereidigungen in der Öffentlichkeit auffällig an Bedeutung zu.

Sie dienten der Machtdemonstration des Staates gegenüber bürgerlichen Freiheitsbestrebungen und „liberalen Rechten“. Sie waren die innenpolitische Zurschaustellung dieser Macht entgegen den bürgerlichen Forderung nach einer rechtlich garantierten Verfassung. Der Einzelne sollte unter die kollektive Formierung durch das Militär gezwungen werden. Sinn und Zweck des öffentlichen Gelobens im preußischen Staat bestand darin, den „Bürger“ in das „System“ des militärischen „Drills einzupassen“, ihn zu erniedrigen und zu entindividualisieren (Detlef Bald, Öffentliche Gelöbnisse in der Demokratie, IFSH Heft 112).

Ebenso war das öffentliche Geloben seit den bürgerlich-demokratischen Erhebungen von 1848/49 Teil eines umfassenden Prozesses der Militarisierung der Gesellschaft, der im 1. Weltkrieg seinen vorläufigen Höhepunkt fand.

Bemühungen des liberalen Bürgertums, die Soldaten auf eine Verfassung satt auf den Kaiser oder einen entsprechenden Kriegsherren schwören zu lassen, scheiterten bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. In Deutschland war der Eid auf eine Verfassung erstmals 1919 durchgeführt worden. Die Verfassung der Weimarer Republik ist jedoch bis heute die einzige, auf die ein deutscher Soldat je geschworen hat.

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten wurde der Eid wieder geändert. In der kriegsvorbereitenden Propaganda wurde das Zeremoniell massiv in der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Eid der Wehrmacht verpflichtete die Soldaten zum unbedingten Gehorsam gegenüber Hitler und knüpfte an monarchische Traditionen an, auf Personen zu schwören. Er behielt bis zur bedingungslosen Kapitulation seine Gültigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es Soldaten, die zuerst dem Kaiser gedient hatten, dann in der Weimarer Republik in der Reichswehr waren und zuletzt in der Wehrmacht. Manche von ihnen dienten dann noch in der Bundeswehr und in der Nationalen Volksarmee. All diesen verschiedenen „Dienstherren“ hatten diese

Soldaten in unterschiedlicher Form die Treue geschworen.

Bis in die Gegenwart wird der Fahneneid der Wehrmacht als Argument genutzt, um die Verbrechen der Wehrmacht als Institution und die Verstrickung des Einzelnen darin zu rechtfertigen. Nicht wenige Offiziere beriefen sich auf den „Führereid“ und den bedingungslosen Gehorsam gegenüber Hitler, um sich von ihrer Mitschuld an den Verbrechen im Vernichtungskrieg der Wehrmacht freizusprechen.

Germanenritual, Landsknecht- und Söldnervertrag, preußisch-militaristische Knechtung des gemeinen „Untertanen“, Reichswehr und Wehrmacht, ein Ritual das nie demokratischen Gehalt hatte, als „gute Tradition“ für einen zivilen demokratischen Staat?

### **Eid und Gelöbnis in der Bundeswehr**

Ausgehend von der Überlegung, ob nach dem „Missbrauch“ des Fahneneides im Dritten Reich (Wolf Graf v. Baudissin) überhaupt noch eine Vereidigung statthaft sei, wurde sie für freiwillig dienende Soldaten wieder eingeführt. Konservative, sich auf preußische Traditionen berufende Politiker und Militärs, setzten sich gegenüber reformorientierten Kräften, die die Wiedereinführung eines Fahneneides ablehnten, durch. Formal wurde zwischen Zeit- und Berufssoldaten getrennt, die den Eid, und Wehrpflichtigen, die ein Gelöbnis abzulegen haben. Offiziell soll dadurch zum Ausdruck kommen, dass die Inpflichtnahme bei Berufs- und Zeitsoldaten stärker sei als bei den Wehrdienstleistenden, die über die Wehrpflicht zur Dienstleistung per Gesetz in die Uniform gezwungen werden. Faktisch handelt es sich aber nur um eine Kompromissformel. Im damaligen Streit ging es um die Verpflichtung selbst und ihren Inhalt, jedoch nicht um die konkrete Form des Zeremoniells. Über Vereidigungen und Gelöbnisse im öffentlichen Raum wurde damals nicht diskutiert.

### **Geloben auf dem Marktplatz**

In der Regel wurden Soldaten in der Vergangenheit innerhalb von Kasernenmauern vereidigt. Von der Einführung der Wehrpflicht in Preußen an wurde diese Zurückhaltung aufgegeben und der Weg in die Öffentlichkeit immer stärker beschritten. Innenpolitisch musste Macht demonstriert werden, um den

Bestrebungen, die der Märzrevolution 1848 und der Paulskirchenbewegung entsprangen, etwas entgegen zusetzen. Die öffentliche Zurschaustellung des Militärs sollte die Bürger einschüchtern. Das Gelöbnis sollte öffentlich stattfinden, damit jeder Einzelne symbolisch unter die kollektive Formierung durch das Militär gezwungen werden konnte. Dieser preußische Militarismus konnte nur durch die Niederlage im ersten Weltkrieg gebändigt werden.

Nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 wurden Soldaten dann in großen Massen gemeinsam für einen Standort innerhalb militärischer Anlagen vereidigt. Durch die eingeladenen Angehörigen und örtlichen Würdenträger wurde hinter der Kasernenmauer Öffentlichkeit hergestellt. Immer häufiger fanden Veranstaltungen dieser Art auch außerhalb der Kaserne statt. Die nationalsozialistische Propaganda war bemüht, auf möglichst vielen Gebieten preußische Traditionen wiederzubeleben. In diese Linie fügte sich auch der zu leistende Eid ein, der die Vereidigung auf einen Herrscher, nur den „Führer“, wieder einführte. Militärisches Zeremoniell in der Öffentlichkeit zu veranstalten diente den Nationalsozialisten als Mittel der Militarisierung und Gleichschaltung der Gesellschaft und damit der Vorbereitung auf den Angriffskrieg.

Öffentliches Geloben oder Schwören von Soldaten dient der Militarisierung und Kriegsvorbereitung.

Wenn Bundeswehrgelöbnisse immer häufiger außerhalb der Kaserne öffentlich durchgeführt werden, können als Vorbilder nur der preußische Militarismus und die Wehrmacht dienen. Das Gelöbnis innerhalb militärischer Liegenschaften mit „Tagen der offenen Tür“ und der Aufwertung durch örtliche Würdenträger zu verbinden, hat seinen Ursprung maßgeblich im Nationalsozialismus. Historisch wurde hauptsächlich in diesen Kontexten „öffentlich“ gelobt. Wenn Politiker und Militärs behaupten, es handelt sich bei derartigen Veranstaltungen um eine „gute Tradition“, dann können sie offensichtlich nur diese militarisierende und kriegsvorbereitende Propaganda meinen.

Da die bundesdeutsche Öffentlichkeit und Bevölkerung auch heute wieder an das Töten und Sterben deutscher Soldaten gewöhnt werden soll, scheint eine Gelöbnisoffensive durchaus sinnvoll für die Bundeswehr, paradoxerweise sogar, wenn sie gar nicht in der Öffentlichkeit stattfindet. Genau deshalb ist sie aus demokratischer und friedenspolitischer Sicht abzulehnen und zu kritisieren. Öffentliche feierliche Gelöbnisse der Bundeswehr sind Rituale zur Militarisierung und Kriegsvorbereitung der Gesellschaft.